

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020 an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Konkordatsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

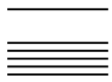
Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Art. 12 und 17, Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004). Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Berichterstattung aufgrund anderer Vorschriften:

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zug, 12. April 2021

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG

Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Charlotte Sennrich
zugelassene Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang



Jahresrechnung 2020

(15. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2020**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2020 - 31.12.2020**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2020**

1. BILANZ

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'157'691.69	1'828'413.03
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109'339.00	86'983.75
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	165.45	5'526.00
Total Umlaufvermögen	2'267'196.14	1'920'922.78
Anlagevermögen		
Sachanlagen	0.00	0.00
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	0.00	0.00
Total Aktiven	2'267'196.14	1'920'922.78
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	237'457.80	9'691.20
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	300.00
Passive Rechnungsabgrenzung	88'520.00	64'702.00
Rückstellungen	20'000.00	
Total Fremdkapital	345'977.80	74'693.20
Eigenkapital		
Reservefonds	1'400'000.00	1'300'000.00
Bilanzgewinn	521'218.34	546'229.58
Stand zu Beginn der Periode	546'229.58	604'711.07
Jahresgewinn	74'988.76	4'1518.51
Bildung Reservefonds	-100'000.00	-100'000.00
Total Eigenkapital	1'921'218.34	1'846'229.58
Total Passiven	2'267'196.14	1'920'922.78

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'359'472.00	1'460'000.00	1'488'569.80
Verfügungen	548'522.80	390'000.00	518'736.90
Dienstleistungen	78'895.00	130'000.00	102'085.00
Sonderbeitrag Standortkanton	64'862.45	65'000.00	66'501.65
	2'051'752.25	2'045'000.00	2'175'893.35
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'328'799.90	-1'350'000.00	-1'297'249.25
Sozialversicherungsaufwand	-270'348.05	-295'000.00	-288'489.60
Übriger Personalaufwand	-43'679.50	-63'000.00	-76'122.70
Total Personalaufwand	-1'642'827.45	-1'708'000.00	-1'661'861.55
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummierte	-61'512.00	-65'000.00	-68'958.75
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-20'579.10	-18'000.00	-32'623.24
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-4'885.05	-10'000.00	-49'979.70
Sachversicherungen	-31'843.20	-31'000.00	-63'575.70
Verwaltungsaufwand	-33'342.88	-73'000.00	-46'120.84
Informatikaufwand	-134'948.65	-130'000.00	-131'627.40
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-24'828.35	-60'000.00	-51'584.15
Total sonstiger Betriebsaufwand	-311'939.23	-387'000.00	-464'469.78
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
Abschreibungen Mobilien/Einrichtungen	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibungen auf Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-496.81	-2'000.00	-543.51
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Total Finanzerfolg	-496.81	-2'000.00	-543.51
A.o. Aufwand			
A.o. Aufwand	-21'500.00	0.00	-7'500.00
Total A.o. Aufwand	-21'500.00	0.00	-7'500.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	74'988.76	-52'000.00	41'518.51

✓ *hpa*
B. Stettin Nordke

3. ANHANG der Jahresrechnung 2020

1 Allgemeine Angaben

11 Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonalen Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

Rechtsgrundlagen

	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.01.2006
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.01.2006
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.01.2017
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Finanzplan 2018 - 2021	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021

14 IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 7. Dezember 2016 das Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Zudem verabschiedete der Konkordatsrat am 7. Dezember 2016 die Risikoanalyse und aktualisierte diese am 25. Mai 2020 letztmals. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken aus dem externen Umfeld auch finanzielle Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, welche die Zielerreichung sicherstellt.

15 Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 11 Mitarbeitende mit total 840 Stellenprozenten (Vorjahr 11 Mitarbeitende mit 860 Stellenprozenten). Zusätzlich arbeiteten 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem befristeten Pensum im Stundenlohn.

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

21 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten.

3 Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

31 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen von klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen

Berichtsjahr	Klassische Stiftungen	Vorsorgeeinrichtungen	Total
Jährliche Aufsichtsgebühren	306'088	1'053'384	1'359'472
Verfügungen	130'645	417'878	548'523
Dienstleistungen	0	78'895	78'895
Total	436'733	1'550'157	1'986'890

Vorjahr	kl. Stiftungen	Vorsorgeeinrichtungen	Total
Jährliche Aufsichtsgebühren	323'042	1'165'528	1'488'570
Verfügungen	82'040	436'697	518'737
Dienstleistungen	900	101'185	102'085
Total	405'982	1'703'410	2'109'392

Wie die obige Tabelle zeigt, stammten rund 23% der Aufsichtsgebühren 2020 von klassischen Stiftungen. Bei der Gebührenberechnung für Verfügungen dienen die effektiv angefallenen Arbeitsstunden als Berechnungsgrundlage, wodurch keine Umverteilung zwischen klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen besteht. Auch dieses Verhältnis liegt mit 24% Anteil der klassischen Stiftungen am Verfügungserlös in vergleichbarem Rahmen.

32 Personalaufwand / Konkordatsrat

Die Saläre der Mitarbeitenden und der Geschäftsleiterin richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch eine Geschäftsleiterin geführt, welche in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist. Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

Luzern, 12. April 2021

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Barbara Reichlin Radtke
Ic.jur., Rechtsanwältin & Urkundsperson
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch


B. Reichlin Radtke